



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.04.2021

Beschleunigung Glasfaserausbau in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Staatsregierung (neben der öffentlichen Förderung über Förderprogramme) notwendig, um möglichst flächendeckende Gigabitanschlussnetze zu realisieren? 2
- b) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in Bayern zu beschleunigen? 2
- c) Ist die Staatsregierung im Austausch mit den Kommunen, um unterstützend dazu beizutragen, dass z. B. Genehmigungsverfahren und Ausbau beschleunigt werden (z. B. durch Einführung digitaler Verfahren oder Nutzung alternativer Verlegemethoden)? 2
2. Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorschlag des Bundesverband Breitbandkommunikation e. V. (BREKO), haushaltsbezogene Adresslisten nicht nur für den geförderten, sondern auch für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau kostenfrei zur Verfügung zu stellen? 2
3. a) Wie stellt sich die Situation bei der Anschlussbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger bei Glasfaser in Bayern dar? 2
- b) Welche Möglichkeiten neben der angebotsseitigen Förderung des Glasfaserausbaus mit staatlichen Förderprogrammen sieht die Staatsregierung, um in unwirtschaftlichen Gebieten den Ausbau attraktiver zu machen? 3
4. Hat die Staatsregierung einen Überblick über die Take-up-Raten bei Ausbauprojekten, 3
- a) die eigenwirtschaftlich von den Anbietern vorangetrieben werden bzw. 3
- b) die mit bayerischen bzw. Mitteln des Bundes gefördert werden? 3
- c) Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen geplante Projekte im Verlauf des Förderverfahrens aufgrund einer zu geringen Anschlussbereitschaft bzw. Anschlussprognose gescheitert sind? 3
5. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass Vectoring dazu beiträgt, dass das Interesse der Haushalte an einem Glasfaseranschluss weiterhin eher gering ist? 3
6. a) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für einen Glasfaseranschluss zu erhöhen? 3
- b) Wie beurteilt die Staatsregierung den Einsatz verschiedener Varianten von Voucherlösungen als Anreizinstrument? 3
7. a) Welche weiteren Instrumente sieht die Staatsregierung, um auf der Nachfrageseite die Anschlussbereitschaft zu erhöhen? 4
- b) Gibt es Überlegung seitens der Staatsregierung, verschiedene Modelle zu entwickeln und zu testen, wie Take-up-Raten erhöht werden können? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

8. Bis wann rechnet die Staatsregierung, dass in Bayern eine möglichst flächendeckende Gigabitnetzinfrastruktur erreicht werden kann? 4

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 06.05.2021

1. a) **Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Staatsregierung (neben der öffentlichen Förderung über Förderprogramme) notwendig, um möglichst flächendeckende Gigabitanschlussnetze zu realisieren?**
b) **Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in Bayern zu beschleunigen?**

In einem liberalisierten Telekommunikationsumfeld kann eine flächendeckende Versorgung mit Gigabitbandbreiten nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten – Netzbetreiber, Bund, Freistaat und Kommunen – an einem Strang ziehen. In den bisherigen Förderprojekten war zu erkennen, dass allein der Einstieg einer Gemeinde in ein Breitbandförderverfahren und die Durchführung einer Markterkundung dazu geführt haben, dass Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau umsetzen, um einem möglichen geförderten Ausbau eines Wettbewerbers zuvorzukommen. Bereits in einer frühen Phase eines Förderverfahrens kann eine Gemeinde auf diesem Weg den eigenwirtschaftlichen Ausbau von Breitbandinfrastruktur beschleunigen.

- c) **Ist die Staatsregierung im Austausch mit den Kommunen, um unterstützend dazu beizutragen, dass z. B. Genehmigungsverfahren und Ausbau beschleunigt werden (z. B. durch Einführung digitaler Verfahren oder Nutzung alternativer Verlegemethoden)?**

Die Breitbandmanager der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sind in regelmäßigem Austausch mit Kommunen zu vielfältigen Fragen der Breitbanderschließung. Seit 2014 wurden über 24 000 Beratungsgespräche geführt. Die Nutzung alternativer Verlegemethoden, um eine kostengünstigere und schnellere Glasfasererschließung zu erreichen, wird grundsätzlich begrüßt.

2. **Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorschlag des Bundesverband Breitbandkommunikation e. V. (BREKO), haushaltsbezogene Adresslisten nicht nur für den geförderten, sondern auch für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau kostenfrei zur Verfügung zu stellen?**

Die Vermessungsverwaltung bietet ihre Produkte gemäß den kostenrechtlichen Vorschriften im Vermessungs- und Katastergesetz, im Kostengesetz und in der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden an. Mit dem Bayerischen Gemeinde- und Städtetag sowie mit mehreren Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen bestehen bereits Vereinbarungen über die kostenpflichtige Nutzung von Geodaten. Somit erfolgt im geförderten Breitbandausbau keine kostenfreie Datenabgabe haushaltsbezogener Adresslisten. Die Kommunen können die Daten für Aufträge an Ingenieurbüros und TK-Unternehmen im Rahmen der Nutzungsbedingungen kostenfrei weitergeben.

3. a) **Wie stellt sich die Situation bei der Anschlussbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger bei Glasfaser in Bayern dar?**

Laut 22. TK-Marktanalyse Deutschland 2020 des Verbandes der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM) wurden 2020 36,6 Prozent der

verfügbaren Glasfaseranschlüsse gebucht. Diese Quote hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht (zum Vergleich im Jahr 2015: 28,1 Prozent). In Bayern tätige Netzbetreiber haben zuletzt gegenüber dem Bayerischen Breitbandzentrum von einer allgemein zunehmenden Bereitschaft zur Buchung von Tarifen mit höheren Bandbreiten berichtet.

- b) Welche Möglichkeiten neben der angebotsseitigen Förderung des Glasfaserausbaus mit staatlichen Förderprogrammen sieht die Staatsregierung, um in unwirtschaftlichen Gebieten den Ausbau attraktiver zu machen?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1 a und 1 b wird verwiesen.

- 4. Hat die Staatsregierung einen Überblick über die Take-up-Raten bei Ausbauprojekten,**
a) die eigenwirtschaftlich von den Anbietern vorangetrieben werden bzw.
b) die mit bayerischen bzw. Mitteln des Bundes gefördert werden?

Auf die Antwort zur Frage 3 a wird verwiesen.

- c) Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen geplante Projekte im Verlauf des Förderverfahrens aufgrund einer zu geringen Anschlussbereitschaft bzw. Anschlussprognose gescheitert sind?**

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sind keine derartigen Fälle bekannt.

- 5. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass Vectoring dazu beiträgt, dass das Interesse der Haushalte an einem Glasfaseranschluss weiterhin eher gering ist?**

Laut der o. g. Studie des VATM hat sich die Zahl der Haushalte, die mehr als 250 Mbit/s gebucht haben, im Vergleich zum Jahr 2019 mehr als verdoppelt (von 3,7 Prozent auf 8,0 Prozent). Da Bandbreiten von mehr als 250 Mbit/s grundsätzlich nicht auf Basis der Vectoring-Technik angeboten werden, wird diese Steigerung trotz niedrigem Niveau als signifikanter Trend zur stärkeren Nutzung gigabitfähiger Technologien bewertet.

- 6. a) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für einen Glasfaseranschluss zu erhöhen?**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat geht von einer weiter steigenden Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen aus (siehe auch Antwort zu Frage 3 a). Die Staatsregierung klärt im Übrigen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit laufend über Nutzen und Vorteile von gigabitfähigen Anschlüssen auf.

- b) Wie beurteilt die Staatsregierung den Einsatz verschiedener Varianten von Voucherlösungen als Anreizinstrument?**

Rund 1600 Gemeinden realisieren seit der Überarbeitung der bayerischen Breitbandrichtlinie im Jahr 2014 in Förderprojekten die Errichtung direkter Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Eine gesonderte Voucher-Förderung von Hausanschlüssen erübrigt sich daher. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat steht darüber hinaus im Austausch mit Bundesländern die planen, ggf. alternative Fördermodelle bei der Europäischen Kommission notifizieren zu lassen.

7. a) Welche weiteren Instrumente sieht die Staatsregierung, um auf der Nachfrageseite die Anschlussbereitschaft zu erhöhen?

Auf die Antwort zur Frage 6 a wird verwiesen.

b) Gibt es Überlegung seitens der Staatsregierung, verschiedene Modelle zu entwickeln und zu testen, wie Take-up-Raten erhöht werden können?

Auf die Antwort zur Frage 6 a wird verwiesen.

8. Bis wann rechnet die Staatsregierung, dass in Bayern eine möglichst flächendeckende Gigabitnetzinfrastruktur erreicht werden kann?

In einem liberalisierten Telekommunikationsmarkt sind vorrangig die Netzbetreiber eigenwirtschaftlich gefordert. Nach dem Grundgesetz ist der Bund für den Bereich Telekommunikation zuständig, Freistaat und Kommunen unterstützen auf freiwilliger Basis. Dort, wo ein Ausbau sich wirtschaftlich nicht alleine tragen kann, wird Bayern weiterhin tatkräftig unterstützen. Die Kommunen entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit über den Einstieg in ein Förderverfahren, den Umfang der Fördergebiete und die Zielbandbreite nach Umsetzung der Maßnahme. Der bayerische Weg hat sich bewährt, insbesondere in ländlichen Gemeinden. Dort sind inzwischen 92,3 Prozent der Haushalte mit schnellem Internet erschlossen (bayernweit 97,4 Prozent). Der Zuwachs seit Ende 2013 beträgt dabei 65,2 Prozentpunkte. Mit der im März 2020 in Kraft getretenen Bayerischen Gigabitrichtlinie darf der Freistaat als erste Region in der EU nun auch in grauen NGA-Flecken fördern. Er ist damit Vorreiter in der Europäischen Union.